

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Orte, an denen polizeiliche Identitätsfeststellungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz und Folgemaßnahmen durchgeführt werden ("Gefahrengebiete", "gefährliche Orte")

Die **Kleine Anfrage 3580** vom 4. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Polizei an sogenannten "gefährlichen Orten" die Identität von Personen feststellen und diese durchsuchen (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 PAG). Zu diesen Gebieten soll inzwischen auch der Erfurter Anger erklärt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Orte wurden durch die Thüringer Polizei zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2018 als Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG eingestuft (bitte räumlich sowie nach Grund, Zeitpunkt und Dauer der Einstufung aufschlüsseln)?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung a) die tägliche und b) die jährliche Frequentierung von Menschen im Bereich Erfurter Anger ein?
3. Wie hoch lag die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2015 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten (Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung etc.) registriert, wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?
4. Wie hoch war die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2016 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten (Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung etc.) registriert, wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?
5. Wie hoch war die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2017 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten (Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung etc.) registriert, wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?
6. Wie hoch war die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2018 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten (Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung etc.) registriert, wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?

mittelgesetz, Körperverletzung etc.) registriert, wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?

7. Wie haben sich die registrierten Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht um Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?
8. Wie hat sich das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht um Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?
9. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden jeweils in den Jahren 2017 und 2018 im Bereich Erfurter Anger durchgeführt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Örtlichkeit	Grund	Zeitpunkt und Dauer der Einstufung
Erfurt, Magdeburger Allee sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Körperverletzungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	für die Jahre 2017 und 2018 durchgehend
Erfurt, Willy-Brandt-Platz sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, von Körperverletzungsdelikten sowie Verstößen gegen das Ausländerrecht im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	für die Jahre 2017 und 2018 durchgehend
Erfurt, Anger sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Körperverletzungsdelikten, Diebstahlsdelikten, Raubdelikten, Sachbeschädigungsdelikten sowie Beleidigungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	für die Jahre 2017 und 2018 durchgehend
Erfurt, Steigerstraße im Bereich der Diskothek "Clubeins", Zu- und Abfahrtswege	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen	für die Dauer der Veranstaltungslage "Tekk is back" vom 7. bis 8. Januar 2017
Gebesee, Bereich um Veranstaltungsgelände und umliegender Bereich um den "Club Klangkino", Zu- und Abfahrtswege	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen	25. bis 26. Mai 2017 und 10. bis 11. Mai 2018 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage
Alperstedter See, Veranstaltungsgelände "Stoned from the Underground" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege	Erkenntnisse und Gefährdungseinschätzungen zu einhergehender Betäubungsmittelkriminalität und erhöhtem Aufkommen von Verkehrsstraftaten im Kontext mit beauschenden Mitteln	13. bis 16. Juli 2017 und 12. bis 15. Juli 2018 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage

Örtlichkeit	Grund	Zeitpunkt und Dauer der Einstufung
Saalburg, Veranstaltungsgelände des Festivals "SonneMondSterne" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen	9. bis 14. August 2017 und 8. bis 13. August 2018 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage
Suhl, Königstraße 44	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Körperverletzungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	für die Jahre 2017 und 2018 durchgehend

Zu 2.:

Es liegen keine validen Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor.

Zu 3. bis 6.:

Die zur Verfügung stehenden automatisierten Recherchemöglichkeiten lassen einen Einblick in das Straftatenaufkommen über die Gesamtanzahl hinaus nicht zu. Eine deliktsspezifische Betrachtung unter Einbeziehung von Nationalitäten der Tatverdächtigen ist straßenbezogen nur manuell möglich und lässt sich im Kontext der Beantwortung Kleiner Anfragen in Anbetracht des gegenüberstehenden zu erwartenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands nicht abbilden.

Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten für die Jahre 2015 bis 2018 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Straftaten
2015	1.323
2016	1.293
2017	1.397
2018	1.361

Zu 7.:

2017

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
79	122	105	122	118	120

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
124	126	115	112	137	117

2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
132	132	91	124	118	119

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
141	132	121	101	97	53

Zu 8.:

Das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Anger Erfurt hinsichtlich zielgerichteter komplexer Kontrollmaßnahmen im Kontext mit dessen Eigenschaft als gefährlicher Ort im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz entwickelte sich wie in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die genannte Eigenschaft des in Rede stehenden Bereichs erst seit Juli 2017 festgestellt wurde.

2017

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
6	16	22	16	26	12

2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
24	19	13	5	6	5

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3	3	4	6	9	6

Zu 9.:

Eine statistische Erfassung von Identitätsfeststellungen im Sinne der Fragestellung erfolgt regelmäßig nur, insofern sich strafprozessuale Maßnahmen anschließen. Angesichts dessen ist eine dezidierte Darstellung nicht möglich.

Maier
Minister